



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

f) Musik- und Tonkünstlerfeste

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

festen zahlreich geworden. Das erste interkantonale (wenn auch noch nicht eidgenössische) Schwingfest ist am 5. Juni 1824 in Bern abgehalten worden. 1894 wurde in Zürich der „Eidg. Schwingerverband“ gegründet.

d) *Hornusserfeste*. Das „Hornussen“ oder „Hurnussen“ ist ein besonders im Emmental beliebtes Ballspiel. Es ist oder war auch im Berner Oberland und im Wallis bekannt (unter der Bezeichnung „Hurnen“, „Tschärrätä“ u. a.). Im wesentlichen besteht es darin, daß die eine Partei den „Hornuß“, eine linsenförmige Buchsholzscheibe von ca. 6 cm Durchmesser, mit langen Kolbenschlägeln („Stecken“) schleudert, die andere ihn mit aufgeworfenen Holzscheiben („Schindeln“) aufzuhalten („abzutun“) sucht. Fällt der „Hornuß“ unabgetan innerhalb des Zieles zu Boden, so ist das ein guter Punkt für die erste Partei; wird er aber abgefaßt oder fällt er dreimal hintereinander außerhalb der Grenze zu Boden, so muß der Schlagende zu schlagen aufhören. Haben alle Glieder einer Partei das Schlagrecht verloren, indem der Hornuß entweder abgetan oder außer das Ziel gefallen ist, so zählen sie die guten Punkte und wechseln die Rollen mit der andern Partei. Die Partei, der es gelungen ist, mehr Punkte zu machen, hat gewonnen. Der Eidg. Hornusserverband veranstaltete Hornusserfeste seit 1903.

e) *Sängerfeste*. Das erste uns bekannte größere Sängerfest, an dem sich außer Einheimischen auch Auswärtige beteiligten, fand am 4. August 1825 in Speicher-Vögelinsegg, also in dem von jeher besonders sangesfrohen Appenzellerlande statt. Elf Jahre später, am ostschweizerischen Sängerverbrüderungsfest in St. Gallen 1836, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Gesang von einer kantonalen Sache zu einer nationalen erhoben werden, und so wurde denn am 5. Juni 1842 zu Aarau der Eidgenössische Sängerverein gegründet, der im folgenden Jahre (1843) in Zürich das erste *eidgenössische Sängerfest* veranstaltete.

f) *Musik- und Tonkünstlerfeste*. Wir haben zwei verschiedene Reihen von eidgenössischen Musikfesten zu unterscheiden: 1. eine ältere, von der Allgemeinen Schweizerischen Musikgesellschaft (1808 bis 1891) und 2. eine jüngere, vom Eidgenössischen

Musikverein (speziell Blasmusik) veranstaltete. Eine 3. Kategorie bilden die vom Verein Schweizerischer Tonkünstler veranstalteten schweizerischen Tonkünstlerfeste.

F. VERFASSUNGSBRÄUCHE UND -FESTE

1. *Umzüge in Waffen* oder *Musterungsumzüge* sind im Mittelalter und der Folgezeit allgemein üblich gewesen. In manchen Volksbräuchen (besonders an Fastnacht) haben sie sich erhalten; so z. B. in den Trommelumzügen der Basler Fastnacht. Aus älterer Zeit gehört hierher der Luzerner „*Landsknechtenumzug*“ oder „Umzug im Harnisch“, der vom 15. bis zum 18. Jahrhundert im Frühjahr um die Fastnacht herum abgehalten worden ist. In Schaffhausen fand am Bartholomäustag, dem Gründungstag der Stadt, ein Umzug im Harnisch statt.

Ein Rest dieser alten Musterungen waren auch die „*Armourins*“ (Bewaffnete) in Neuenburg. Dieser Zug soll früher bei jedem in der Stadt abgehaltenen Hauptmarkt stattgefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttag und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Neuenburg hatte außerdem bis 1811 die „*Fête des Bordes*“, angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Grandson. Das Fest fand am „*jour des Brandons*“, also in der Fastnachtszeit statt. Die Bürger zogen in Waffen um; es werden aber auch Verkleidungen, Kinderumzug und Lärm erwähnt, so daß man den Eindruck hat, es hätten auch bei diesem Fest wie bei der Escalade alte Maskenbräuche Unterschlupf gefunden.

2. Zu den Verfassungsbräuchen rechnen wir auch die echt volkstümlichen, noch Spuren germanischer Rechtsaltertümer aufweisenden *Landsgemeinden* und die damit verknüpften Festlichkeiten. Sie bestehen jetzt noch zu Recht in den Kantonen Appenzell (Außer- und Inner-Rhoden), Glarus, Nidwalden, Obwalden und sind eine anfangs Mai oder Ende April unter freiem Himmel abgehaltene Versammlung aller aktiven Bürger des Kantons zur Wahl der Regierung und gewisser Beamter, Abnahme der Landesrechnung und Abstimmung über Gesetze. Geschichte und Verfassung der Landsgemeinden, ihre zeit-